

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.01.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Auerochs, Peter
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Ehemann, Christoph
Feghelm, Andrea
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. Bürgermeisterin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert 2. Bürgermeister
Lang, Horst
Pfeiffer, Hans
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Schramm, Sonja
Simon, Fritz
Wäger, Steffen
Ziegler, Christoph
Zwingel, Martin

Ortssprecher

Böhm, Markus
Pfeiffer, Joachim
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Stuhlmüller, Manfred
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführung

Krauß, Günter

Verwaltung

Rauscher, Elisabeth
Sukov, Vladislav

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Reiter, Nina entschuldigt

Ortssprecher

Weber, Martin

Wuz, Marco

Verwaltung

Pfeiffer, Markus

Vogel-Fleischmann, Jana

Wilhelm, Milena

-

Förthner, Johannes entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1 | Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen | BA/1112/2
020-2026 |
| 2 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörleinsdorf Südwest"; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen | BA/1100/2
020-2026 |
| 3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörleinsdorf Südwest"; Satzungsbeschluss | BA/1101/2
020-2026 |
| 4 | Vollzug der Naturschutzgesetze; Zonierungskonzept solare Strahlungsenergie (Freiflächen-Photovoltaikanlagen) Naturpark Frankenhöhe; Beteiligung gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG | BA/1096/2
020-2026 |
| 5 | Beteiligungsverfahren zur 32. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie | BA/1097/2
020-2026 |
| 6 | Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 8/6 "Am Klostersteig" der Gemeinde Petersaurach | BA/1106/2
020-2026 |
| 7 | Ergebnis der Ortssprecherwahl in Seubersdorf | GL/0156/2
020-2026 |
| 8 | Bekanntmachungen | |
| 8.1 | Bekanntgabe der Tagesordnung für öffentliche Sitzungen | GL/0155/2
020-2026 |
| 9 | Verschiedenes | |
| 10 | Wünsche und Anträge | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

Hochbau:

- Vermietung der Liegenschaften Schulturnhalle, Musiksaal sowie Ballsporthalle
- Vororttermine Nürnberger Str. 9 (Rissbildungen Giebelwand)
- Bewirtschaften der Liegenschaften, Wartungen, Legionellen-Prüfungen, Unterhalten usw.
- Abarbeiten der für einen Weiterbetrieb geforderten Parameter vom LRA Ansbach für die Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Vergabezeitpläne, Bieterlisten Energetische Sanierung der Ballsporthalle
- Außenanlagen Kita Kunterbunt Vergleich Freianlagenplaner Haider sowie dessen Haftpflichtversicherung
- Planungen für die Errichtung einer Zahnarztpraxis
- Einkauf für die Fachbereiche Bauhof & Kläranlage
- Übernahme folgender Tätigkeiten aus dem Bereich Tiefbau
 - Fertigstellung der Arbeiten Stromversorgung sowie Toilettenkabine für die Bauschuttdeponie
 - Abarbeitung Beschädigung Straße im Kranichweg /Schwanenring
 - Klärung des Streitthemas Buchenweg (Waschbetonplatten)
 - Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen
 - Wiederherstellungsmaßnahmen von öffentlichen Flächen, Windkraftanlagen
 - Vertretung der Belange des Straßenbaulastträgers sowie der Verkehrsbehörde

Bauhof:

- Rückhaltebecken kontrollieren und reinigen
- Straßenunterhalt (Schlaglöcher ausbessern, versch. Reparaturen an Rinnen und Einläufen, Bankette sanieren)
- Straßenreinigung
- Wartung der Spielplätze und Kontrolle
- Verschiedene Arbeiten in unseren Liegenschaften
- Ballsporthalle Silicon Fugen in den Duschen erneuern
- Wirtschaftswege Unterhalt
- Straßenkontrolle
- Weihnachtsbäume und Weihnachtsbeleuchtung Rückbau
- Bewerbungen für Frühjahrsmarkt bearbeiten
- Winterdienstkontrolle + Winterdiensteinsätze



Markt Dietenhofen

Sanierung Kanal bei Firma Herpa. Vergabe der Freiberuflichen Arbeiten

- RÜB Moosmühle, Ausschreiben der Stemmarbeiten mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, Vergabe der Arbeiten
- Verlegung von Fernwärmeleitungen im Nord-Westlichen Straßennetz von Dietenhofen, vertreten der Belange des Straßenbaulastträgers sowie der Verkehrsbehörde
- Chronologische Aufarbeitung der Tätigkeiten des Fernwärmelieferanten Fa. NNH, als Straßenbaulastträger
- Erstellen Verkehrsrechtlicher Anordnungen, Sondernutzungen, Veranstaltungen & Brauchtumsveranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörleinsdorf Südwest"; Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Die in der beiliegenden tabellarischen Aufstellung aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

Den Abwägungsvorschlägen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ wird durch den Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörleinsdorf Südwest"; Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

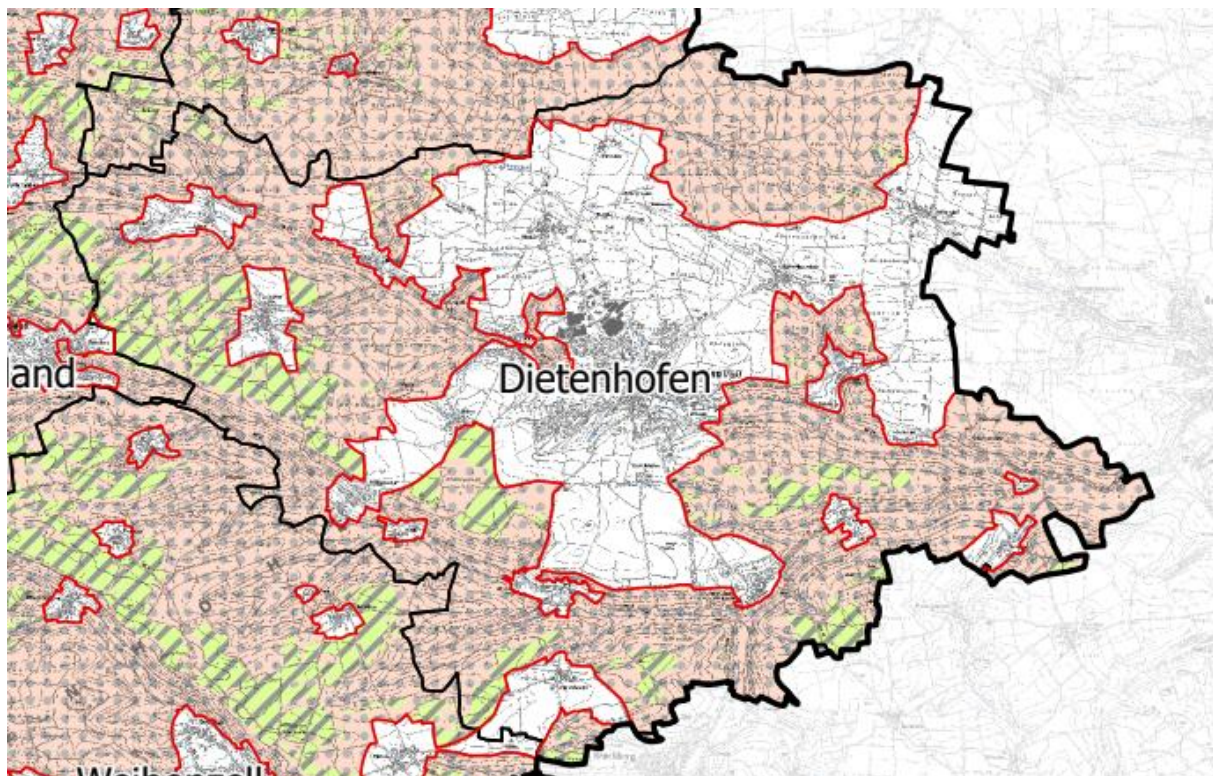
Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ in der Fassung vom 14.01.2025, bestehend aus einem zeichnerischen Teil (Planblatt) sowie der Satzung, der Begründung und den Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ auszufertigen und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hörleinsdorf Südwest“ in der Fassung vom 14.01.2025 tritt mit dem Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.






einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 4 Vollzug der Naturschutzgesetze; Zonierungskonzept solare Strahlungsenergie (Freiflächen-Photovoltaikanlagen) Naturpark Frankenhöhe; Beteiligung gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG

Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt, die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe für die Nutzung solarer Strahlungsenergie (Freiflächen-Photovoltaikanlagen) zu zonieren. Hiervon ist der Markt Dietenhofen betroffen und wird gemäß Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG beteiligt. Für die Zonierung wird eine Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe erforderlich.



Legende

-  Naturpark Frankenhöhe
-  Schutzzone (LSG)
-  Gemeindegrenzen
-  Tabuzonen gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m § 6 Abs. 3 der Verordnung über den Naturpark
-  Ausnahmezonen zur Nutzung für solare Strahlungsenergie gemäß § 3 Abs. 4 i.V.m. § 8 Buchstabe 3 b der Verordnung über den

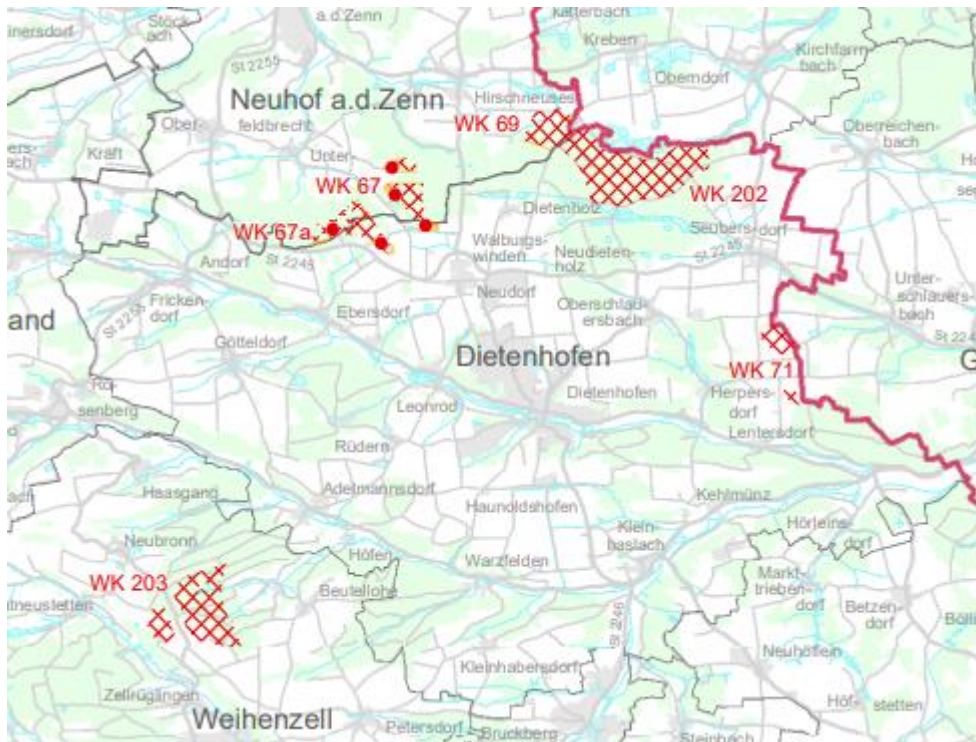
Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich des Zonierungskonzeptes solarer Strahlungsenergie (Freiflächen-Photovoltaikanlage) des Naturparks Frankenhöhe und der einhergehenden Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0




TOP 5 **Beteiligungsverfahren zur 32. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (8) - Teilkapitel 6.2.2 Windenergie**

Der Planungsausschuss des Regionales Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 32. Änderung des Regionalplans beschlossen. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird das Teilkapitel 6.2.2 Windenergie geändert.



Ziele der Raumordnung



Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

-  **WK 11** Vorranggebiet für Windkraftanlagen
-  **WK 18** Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen
-  **AWK 1** Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen

Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

-  Regionsgrenze

Bestehende Nutzungen und Festsetzungen
(Stand: 01.01.2024)

-  Sondergebiete/Konzentrationsflächen Windkraft in Flächennutzungsplänen außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (gem. 6.2.2.1)
-  Windkraftanlage (errichtet)

Änderungen folgender geplanter Vorranggebiete stehen im Rahmen der 32. Änderung zur Diskussion:

1. **WK 105** (Markt Markt Bibart/ Stadt Scheinfeld)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
2. **WK 200** (Gemeinde Steinsfeld/ Gemeinde Ohrenbach)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8
3. **WK 201** (Markt Flachlanden/ Gemeinde Rügland)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8

4. WK 207 (Stadt Leutershausen)
→ Neuausweisung; Aufstufung vom geplanten Vorbehalts- zum geplanten Vorranggebiet gegenüber 31. Änderung des RP8
5. WK 221 (Stadt Dinkelsbühl)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
6. WK 303 (Markt Heidenheim)
→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 13); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
7. WK 304 (Stadt Treuchtlingen/ Gemeinde Polsingen)
→ Erweiterung Bestandsgebiet (Vorranggebiet WK 61); Neuzuschnitt und Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
8. WK 312 (Stadt Pappenheim)
→ Neuausweisung; Verkleinerung gegenüber 31. Änderung des RP8
9. WK 314 (Stadt Pappenheim)
→ Neuausweisung; Streichung gegenüber 31. Änderung des RP8

Der Markt Diethenhofen ist daher von der geplanten Änderung nicht direkt betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die 32. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) – Teilkapitel 6.2.2 Windenergie.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 8/6 "Am Klostersteig" der Gemeinde Petersaurach
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

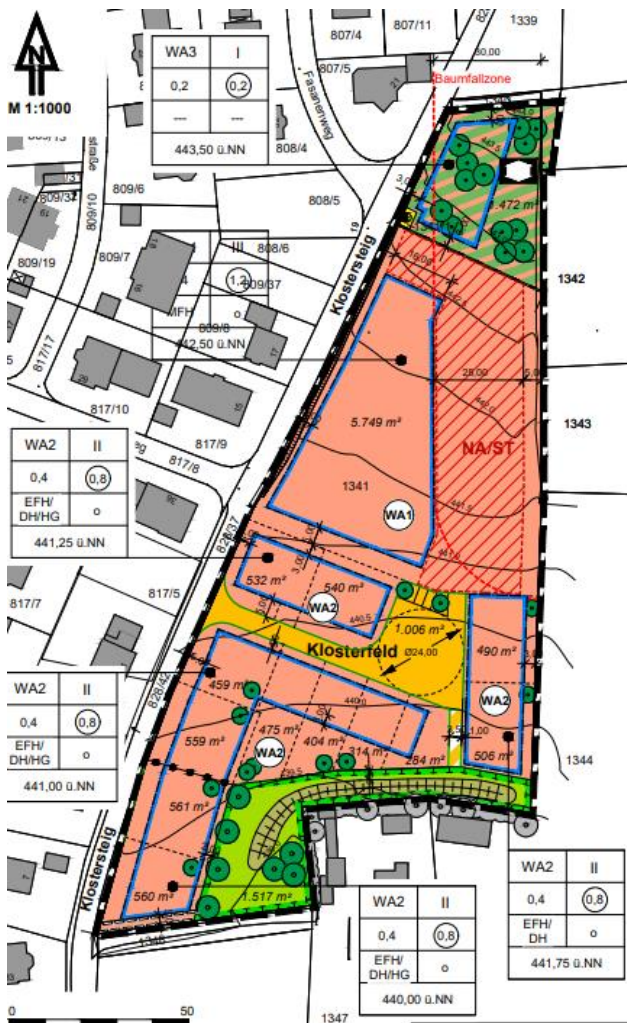
Die Gemeinde Petersaurach führt für eine Teilfläche am Ortsrand die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. In diesem Bereich wurde bereits der Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte im Verfahren gemäß § 13 b BauGB. Aufgrund des Urteils des BVerwG hat die Gemeinde Petersaurach beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ zur Heilung der sich aus dem Urteil ergebenden Defizite (notwendige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie Bearbeitung der Umweltbelange) des Verfahrens gemäß § 13 b BauGB ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen wurden im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.

16. Änderung des Flächennutzungsplanes



Ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“



Die Bauverwaltung sieht die Belange des Marktes Dietenhofen durch die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch das ergänzende Verfahren nach § 214 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“ nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planungen hinsichtlich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des ergänzenden Verfahrens nach § 214 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 8/6 „Am Klostersteig“

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7 Ergebnis der Ortssprecherwahl in Seubersdorf

In Seubersdorf, ehemals eigenständige Gemeinde, musste nach dem Rücktritt von Herrn Rainer Pfeiffer als Marktgemeinderat ein Ortssprecher gewählt werden.

Die Ortssprecherwahl in Seubersdorf fand am 08.01.2025 statt.

Zum Ortssprecher für Seubersdorf wurde Herr Joachim Pfeiffer gewählt. Herr Pfeiffer wird als Ortssprecher erstmals zur Gemeinderatssitzung im Februar eingeladen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntmachungen**TOP 8.1 Bekanntgabe der Tagesordnung für öffentliche Sitzungen**

In der Vergangenheit wurde die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen u.a. durch Anschlag an den Amtstafeln in den Ortsteilen bekannt gemacht.

Mit der Umstellung auf die elektronische Ladung wäre es nun erforderlich, die öffentliche Bekanntmachung nach wie vor mit der Briefpost zu versenden. Auf diese Verfahrensweise wird künftig verzichtet.

Gemäß Geschäftsordnung des Marktes Dietenhofen ist die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus Dietenhofen bekannt zu machen. Dies wird auch weiterhin so erfolgen und somit dem Art. 52 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) Rechnung getragen.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes

1. Bürgermeister Erdel teilt mit,

- dass die Anfang Dezember in Betrieb genommenen 2 Windräder in der Nähe von Herpersdorf bisher mehr Strom erzeugten als prognostiziert wurde.

- dass die Marktgemeinde Dietenhofen mit dem am 05.01.2025 geborenen Valentin Scheuenstuhl aus Kehl Münz ihren 6.000 Einwohner verzeichnen konnte.
- dass die restlichen 8 Bauplätze im Baugebiet „Westlich der Rüderner Straße“ in den nächsten Tagen verkauft werden. Wesentlich mehr Zurückhaltung sei dagegen bei Interessenten nach Gewerbegrundstücken vorhanden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Wünsche und Anträge

GR Steffen Wäger: Auf der westlich des Bussardweges parallel verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße (Fl. Nr. 752, Gemarkung Dietenhofen) ist aufgrund des Außenbereiches eine Geschwindigkeit von 100 km/h. erlaubt. Dies führe aufgrund der geringen Straßenbreite sowie des regen Auto- und Fußgängerverkehrs vermehrt zu gefährlichen Situationen.

1. Bürgermeister teilt unter reger Zustimmung mit, dass sich dieser Problematik angenommen werde und auch bei einer in den nächsten Wochen stattfindenden Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Heilsbronn ebenso zur Sprache kommen wird, wie die Verkehrssituation an der Kita „Kunterbunt“.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Günter Krauß
Schriftführung